DEUTSCHE BAUZEITUNG

58. JAHRGANG * № 23/24 * BERLIN, DEN 22. MÄRZ 1924

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Deutsche Kulturarbeit im Orient während des Weltkrieges.

Von Dr.-Ing. Albert Hofmann. (Schluß aus No. 21/22.)

Der Kern der alten Siedlung war der große Markt; um ihn wird sich das bewohnte Gebiet zuerst nach Westen und Osten, besonders aber nach Süden in die Gegend der „Geraden Straße" ausgedehnt haben. Hier liegen die öffentlichen Gebäude wie die Theater, von denen das eine auf die Stiftung des Herodes zurückgehen dürfte, der nach Josephus in Damaskus ein Theater und ein Gymnasium gebaut hat. Mit dem Bestehen einer Altstadt in dieser Gegend hängt auch die auffallende Abweichung in der Orientierung des Straßennetzes südlich des Marktes zusammen, die wieder von der merkwürdigen Disharmonie in der Gestaltung des Bezirkes bestimmt sein wird. Der Architekt, der das Hippodamische System einführte, mußte sich hier offenbar mit gegebenen Linien und Richtungen abfinden.

Der Markt- und Tempelbezirk von Damaskus dehnt sich am Nordwestrand der Stadt aus, in unmittelbarer Nachbarschaft des Flusses. Er kommt dadurch nicht in die Mitte der Stadt, wie es das Hippodamische System verlangt, sondern in die Kreuzung der Hauptquerachse mit einer zweiten weiter nördlich verlaufenden Längsstraße zu liegen. Für den Markt wurde die tiefste Stelle des Stadtgebietes gewählt. Dicht am Fluß, zwischen zwei alten Hauptverkehrsstraßen gelegen, der dem Barada auf dem Nordufer folgenden und der „Geraden Straße" im Süden, bot diese Stelle den Vorzug der bequemen Zugänglichkeit und leichten Versorgung von Menschen und Tieren mit Wasser. Seit uralter Zeit werden die in Damaskus sich vereinigenden Karawanen in der Senkung des Flusses gelagert haben und wird der Ruheplatz des Handelsverkehrs dem Schutz des höchsten Himmelsgottes anvertraut gewesen sein. Der Markt- und Tempelbezirk des Juppiter Damascenus ist daher der bedeutendste Teil des antiken Damaskus (Abb. 2 in Nr. 21/22). Die Südwestecke des Bezirkes ist heute noch fast im gesamten antiken Bestand erhalten; auf der Ostseite ist aus der antiken Zeit wesentlich mehr erhalten als frühere Forscher angenommen haben. Unser Werk verzeichnet die Reste mit aller Sorgfalt. Während aber die äußere Schale des antiken Bezirkes durch

Abb. 4. Östliche Halle der Omajaden-Moschee in Damaskus vor 1893.
Aus: Damaskus, die antike Stadt. Von Carl Watzinger und Karl Wulzinger.

alle Veränderungen der Zeiten hindurch noch heute kenntlich ist, macht der heutige Zustand des Innern einen Rückschluß auf den antiken Bestand viel schwieriger. Verschwunden ist der einstige Mittelpunkt der Anlage, Tempel und Altar des Juppiter. Aus der Aufzeichnung der Ostseite durch die großen Propyläen ist für den Tempel die östliche Orientierung anzunehmen. Der Tempel hatte die Breitlage, entsprechend dem Tempel des Sonnengottes in Palmyra.

Die Gesamtanlage des Tempelbezirkes stellt sich somit als ein oblonger, gegen die Außenwelt abgeschlossener Hof dar, dem nach Osten und Westen in der vollen Breite höher emporgeführte Torbauten mit mächtigen flankierenden Ecktürmen vorgelagert sind. Zwischen diesen Torbauten ist die Umfassungsmauer des Hofes im Norden und Süden niedriger gehalten und mit dreifachen, sich entsprechenden Eingängen ausgestattet. Nach Osten springen breite Propyläen kräftig vor; die Westseite ist durch die einfache Gestaltung der Durchgänge, die sich innerhalb der Wandflucht halten, als Rückseite gekennzeichnet. Der antike Markt umschließt den Tempelbezirk auf allen Seiten wie ein äußerer Vorhof und bildet mit ihm architektonisch eine Einheit. Von den Kolonnaden im Inneren der großen Bazaranlage stehen heute nur noch im Norden und in der nördlichen Hälfte der Ost- und Westseite zahlreichere Säulen an ihrem alten Platz. Im Ganzen bildet der Marktplatz ein Trapez von etwa 315 m mittlerer Länge und 270 m Breite. In der Mitte der Westseite wird die Säulenreihe von der Innenfront eines monumentalen Propylons (Abb. 3 in Nr. 21/22) unterbrochen. Außer dem West- und einem erhaltenen Ostpropylon sind noch zwei weitere Zugänge zum Marktbezirk im Süden und Norden nachweisbar, durch die auch heute noch Straßenzüge hindurchführen.

Was nun die Gesamtanlage anbelangt, so zeigt der Plan, daß der Architekt den äußeren und inneren Peribolos zu einer geschlossenen Gesamtwirkung verbunden hat. Der Besucher, der durch das äußere Tor im Osten den Marktplatz betritt, sollte ein großes, einheitliches Architekturbild vor Augen haben. Die Ostfront des Tempels mit dem Propylon und den Ecktürmen und die Westhallen des Markthofes sind so zueinander gestellt, daß die Front für das Auge in die Mitte der Hallen zu liegen kommt und der Blick an den Kanten der Ecktürme vorbei zu den letzten Säulen der Kolonnaden gelangt, so daß er mit einem Male die gesamte Anlage mit dem Tempelbezirk übersehen kann. Die Asymmetrie der Anlage löst sich so zu einem vollendeten Zusammenklang auf. Die Verfasser meinen wohl mit Recht, man werde diese Lösung als von Anfang an beabsichtigt und als eine der leitenden Ideen des Planentwurfes betrachten dürfen.

Das Heiligtum durch doppelte Höfe gegen die Außenwelt abzuschließen, ist ein altsemitischer Baugedanke. Auch in Damaskus dürfte für die Gestaltung eine vorrömische Anlage maßgebend gewesen sein. Der Plan von Damaskus steht zudem in einer ausgeprägt syrischen Überlieferung. Das Heiligtum, das Hyrkanus seinem Gott in Tyrus zwischen den Jahren 182 und 175 v.Chr. erbaute, enthält bereits den rechteckigen Hof und die vorgesetzten, von Türmen flankierten Torbauten, wie sie sich hier finden.

Über die ältere Baugeschichte des Heiligtumes ist wenig zu ermitteln. Gestatten die Inschriften, den Abschluß der Bautätigkeit in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts zu setzen, so sind wir für die Frage nach dem Baubeginn und nach dem Entwurf des Bauplanes lediglich auf Schlüsse aus dem erhaltenen Bestand des Baudenkmales und aus seinen Kunstformen angewiesen. Nach dem Stil ihrer Kunstformen sind die Propyläen des Tempel- und Marktbezirkes einheitlicher Entstehung. Sie für spätere Zutaten zu erklären, verbietet ihre organische Eingliederung in die Architektur der beiden Periboloi und die auf ihren Platz Rücksicht nehmende Aufteilung der Wandpilaster. So werden wir dazu geführt, die gesamte heutige Architektur von Tempel- und Marktbezirk als ein untrennbares Ganze anzusehen und auf dieselbe Zeit zurückzuführen, in die uns die Kunstform der Propyläen versetzen. Inschriften bezeugen, daß an den Tempelbezirk unter Gallienus und Odrenathus die letzte Hand angelegt worden ist. Eine Bauinschrift des Marktes führt uns in das Jahr 286. Damals muß eine erneute Bautätigkeit eingesetzt haben, die auf eine Anwesenheit des Kaisers Diokletian zurückzuführen sein wird. Im Sommer 286 unternahm der Kaiser eine syrische Reise und besuchte auch Damaskus. In den Mai 295 fällt ein neuer Aufenthalt Diokletians in Damaskus. Wir dürfen aus dieser mindestens zweimaligen Anwesenheit des Kaisers in Damaskus auf eine stärkere Anteilnahme des Diokletian an den Bauten der Stadt schließen. An dem Marktbezirk ist danach noch am Ende des dritten Jahrhunderts gebaut worden. Erst in das vierte Jahrhundert, in den Beginn der Regierung Constantius II., fällt die Errichtung eines „Gamma" genannten gedeckten Bazares westlich und nördlich des Marktbezirkes. Eine syrische Reise des Kaisers steht für 338 fest; im Oktober dieses Jahres besuchte er Emesa. Die Annahme liegt nahe, daß der Kaiser mit dem Aufenthalt in Emesa auch einen Besuch in dem nahen Damaskus verbunden hat und durch eine Stiftung aus dem Schatz des Juppiter den Bau des großen gedeckten Bazars des Gamma erst ermöglicht hat. Die Erbauung dieser Bazars aber als Teil des Juppiterbezirkes ist ein wichtiges Zeugnis für die ungeminderte Bedeutung des heidnischen Heiligtumes in der Zeit nach Constantin. Am Anfang des 3. Jahrhunderts hat eine großartige Neuanlage des Tempel- und Marktbezirkes in Damaskus stattgefunden, die in die Zeit des Kaisers Septimius Severus fällt. Darüber aber schweigt die literarische Überlieferung. Wir wissen nur, daß bei der Teilung Syriens im Jahre 198 in die Provinzen Syria Coele und Syria Phoenice, Damaskus die Hauptstadt der letzteren wurde und schon seit Hadrian Metropolis war. Diese neue Stellung von Damaskus seit dem Jahre 198 läßt sich gut mit der aus den Bauformen erschlossenen Neugründung des Juppiterbezirkes vereinigen. Eine Begünstigung des höchsten syrischen Gottes ist auch bei dem Kaiser wohlverständlich, der durch seine Gattin Julia Domna in nahe Beziehungen zur syrischen Religion getreten war und der in Byzanz dem Sonnengott ein neues Heiligtum erbaut hatte.

Die Erneuerung der altsyrischen Stadt Damaskus ist eine Schöpfung der hellenischen Epoche. Seit den Zeiten Alexanders des Großen ist mit den Seleukiden und Ptolemäern das System des griechischen und hellenistischen Städtebaues auch in Syrien eingezogen. Aber von vielen in ihrem heutigen Zustand römischen Anlagen unterscheidet sich der Plan von Damaskus durch die klare Einfachheit und Strenge in der Anwendung des Systems, die dem nüchternen Rationalismus seines ersten Schöpfers noch näherzustehen scheint. Gerade die syrischen Städte lassen sonst in vielen eigentümlichen Zügen erkennen, wie stark sich die Auffassung des Hippodamischen Systems in der römischen Zeit gewandelt hat. In einzelnen Zügen des Stadtbildes scheinen den Verfassern auch Beziehungen zu dem Plan von Alexandria zu bestehen. Im übrigen hat das hellenistische System in Damaskus durch die ganze römische Epoche hindurch gewirkt. Erst die Stadterweiterung des Diokletian bedeutet den Bruch mit der klassischen Tradition und leitet damit über zur Entwicklung des byzantinischen Stadtbildes und damit zu dem des Mittelalters.

Der antike Marktbezirk hat in byzantinischer Zeit erhebliche Veränderungen erlitten. Es ergibt sich das aus der Umgestaltung der Zugänge zum Tempelbezirk und aus dem Neubau einer Kirche anstelle des Tempels des Juppiter Damascenus. Der äußere Marktbezirk hatte damals seine Bedeutung verloren und war bereits der Bebauung erschlossen worden. Es entstand eine christliche Kirche: die Johannis-

Kirche. Die Frage, ob die christliche Kirche, die an die Stelle des heidnischen Tempels trat, den alten Tempel wieder benutzte oder ein Neubau an anderer Stelle war, muß offen gelassen werden. Die arabische Überlieferung berichtet einstimmig, daß der Kalif el-Walid im Jahre 707 n. Chr. die Kirche des heiligen Johannes den Christen entzogen, sie bis auf die aufgehenden Wände zerstört und an demselben Platz eine Moschee errichtet habe. Nach den Forschungen von Watzinger und Wulzinger sind Grundriß und Aufbau in der heutigen Omajaden-Moschee fast unverändert erhalten geblieben. Der Kirchenbau ist in einer Zeit

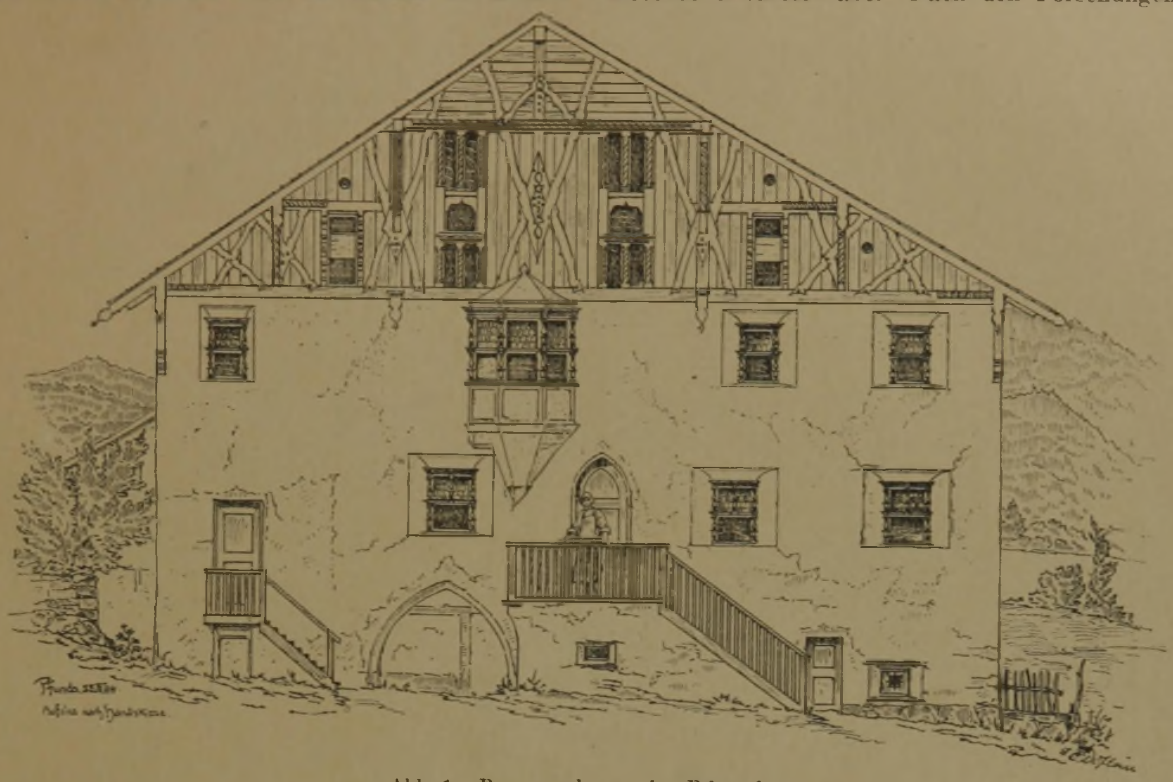

Abb. 1. Bauernhaus in Pfunds.

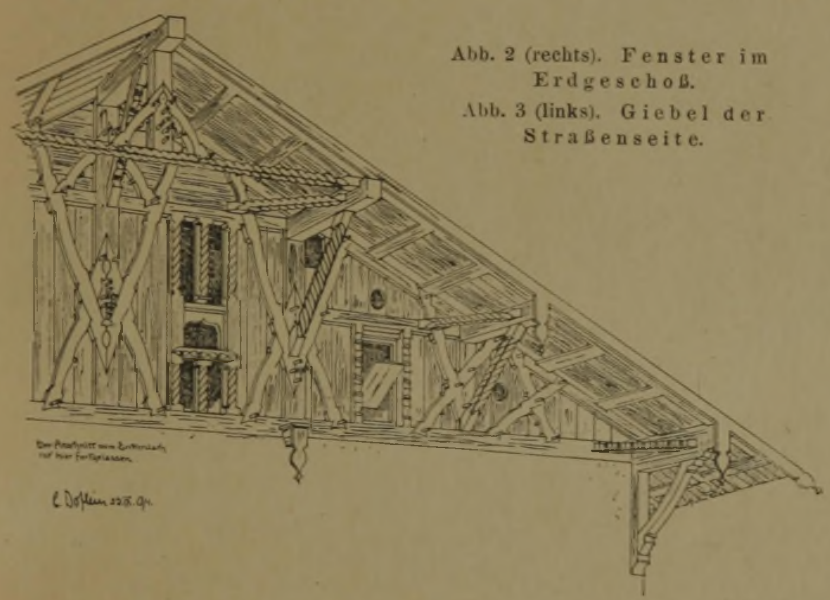

Abb. 2 (rechts). Fenster im Erdgeschoß.
Abb. 3 (links). Giebel der Straßenseite.

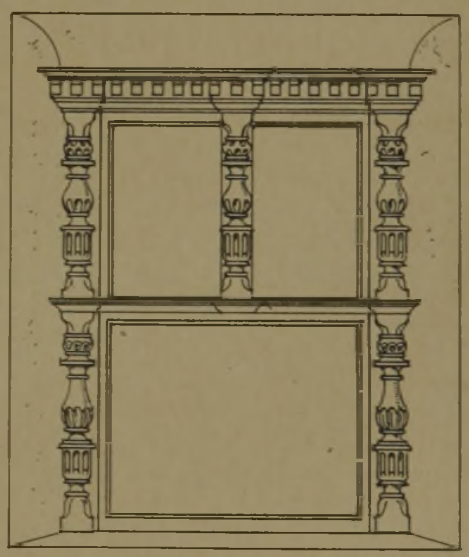

Abb. 5 (hierunter). Giebel in Staben (Vinschgau). Erbaut 1835.

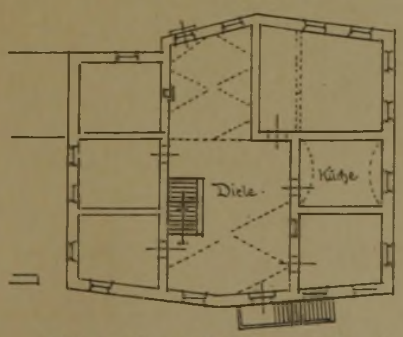

Abb. 4. Grundriß zu Abb. 1.

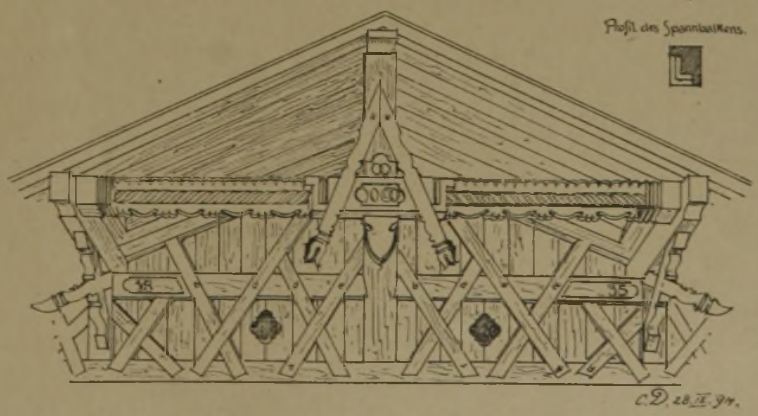

Reiseskizzen aus Tirol.

entstanden, in der das Aussehen der Stadt bereits tiefgreifende Veränderungen erlitten hatte. Schon damals muß die Überbauung der antiken Straßen und Plätze begonnen haben, die in ihrer weiteren Entwicklung das Bild der arabischen Stadt bestimmt hat. Dem Architekten des Kirchenbaues stand antikes Material im reichsten Maß zur Verfügung. Vermutlich sind Teile der südlichen Säulenhalle des antiken Marktplatzes für den neuen gedeckten Zufahrtsweg zum Südhof der Kirche verwendet worden. Am einfachsten erklärt sich die reichliche Benutzung antiker Bauglieder, wenn man annimmt, es sei dem Neubau der Kirche eine Zerstörung der Stadt vorausgegangen und es habe ein Teil der antiken Bauten in Trümmer gelegen. Geschichtliche örtliche Überlieferungen sowie die letzten kunsthistorischen Forschungen gelangen zu dem Ergebnis, daß die in der Omajaden-Moschee in Damaskus erhaltene christliche Kirche ein einheitlicher Neubau aus der Zeit des Kaisers Heraclius ist. Es war das letzte Denkmal byzantinischer Kunst vor dem endgültigen Verlust von Damaskus an die Araber. El-Walîd baute die Johannis-Kirche zur Omajaden-Moschee aus und fügte ihr auf dem Querschiff die Kuppel hinzu. Die Abb. 4, S. 109 zeigt die östliche Halle der Omajaden-Moschee im Zustand vor 1893, vor dem Brand. Die Abbildung läßt deutlich die basilikale Anlage der byzantinischen Zeit erkennen. Die Moschee ist wiederholt von Bränden heimgesucht worden, so 1069 und 1400 n. Chr., so daß anzunehmen ist, daß der Zustand vor dem Brand von 1893 nicht mehr originalbyzantinisch war. Man hat sich nach den verschiedenen Bränden beim Wiederaufbau immer nur an das alte System gehalten. Der nach Abtrennung des Kirchengebäudes übrig bleibende Teil des antiken Bezirkes bildet jetzt den nördlichen Vorhof der Kirche. Das Bild des antiken Bezirkes ist durch die Neuanlage der Kirche gründlich verändert worden. Der Architekt hat das Heiligtum aus der Mitte an die Südwand verschoben, das Querschiff in die Mittelachse des Hofes gestellt und die westlich und östlich von ihm verbleibenden Teile des Hofes mit den dreischiffigen Hallen ausgefüllt. An die Stelle der antiken Säulenhallen traten die Arkaden, die mit der Langseite der Kirche zu einheitlicher Wirkung verbunden wurden. Nach ihrem völligen Ausbau stellte sich die Kirche als eine Doppelbasilika mit zwischengelegtem Querschiff dar. Die östliche Halle enthielt den Altar und bildete zugleich die Grabbasilika des Heiligen Johannes. Der Kalif el-Châlid, der Eroberer von Damaskus, besuchte die heilige Stätte, ließ sie aber unangetastet. Erst el-Walîd hat das Heiligengrab zum religiösen Mittelpunkt der Moschee gemacht.

Arabische Überlieferung und Beobachtungen des englischen Forschers J. L. Porter („Five Years in Damascus", London 1855) an Ort und Stelle gestatten, das Gesamtbild der Kirchenanlage um einen wesentlichen Zug zu bereichern. Die Kirche hatte einen dem Nordhof entsprechenden Südhof; erst durch ihn kommt sie in den Mittelpunkt einer neuen einheitlichen Hofanlage. Der Südhof ist jedoch nicht römischen Ursprungs, sondern der Zusammenhang der Maße mit dem Neubau der Kirche zeigt, daß der Hof auf den Erbauer der Kirche zurückgeht. Aus dem Neubau des Südhofes erklärt sich vielleicht das völlige Verschwinden der Südkolonnade des Marktbezirkes. Ihre Säulen werden für die Errichtung der byzantinischen Hallen des Südhofes willkommen gewesen sein. So war die alte Johannis-Kirche, die in der heutigen Omajaden-Moschee steckt, eines der bedeutendsten Bauwerke seiner Zeit. Außer ihr besaßen die Christen in Damaskus noch 14 alte Kirchen, deren Besitz den Christen nach der Eroberung der Stadt von Châlid verbrieft und nach der Überlassung der Johannis-Kirche auch durch el-Walîd bestätigt wurde. Sie sind heute so gut wie verschwunden; nur bei wenigen von ihnen läßt sich die Stelle, wo sie einst standen, noch nachweisen. Die größte und bedeutendste unter ihnen scheint die Marien-Kirche gewesen zu sein, an deren Stelle das heutige griechische Kloster Antusch nördlich der „Geraden Straße" liegt. Sie wurde im Jahre 1260 vollständig zerstört. —

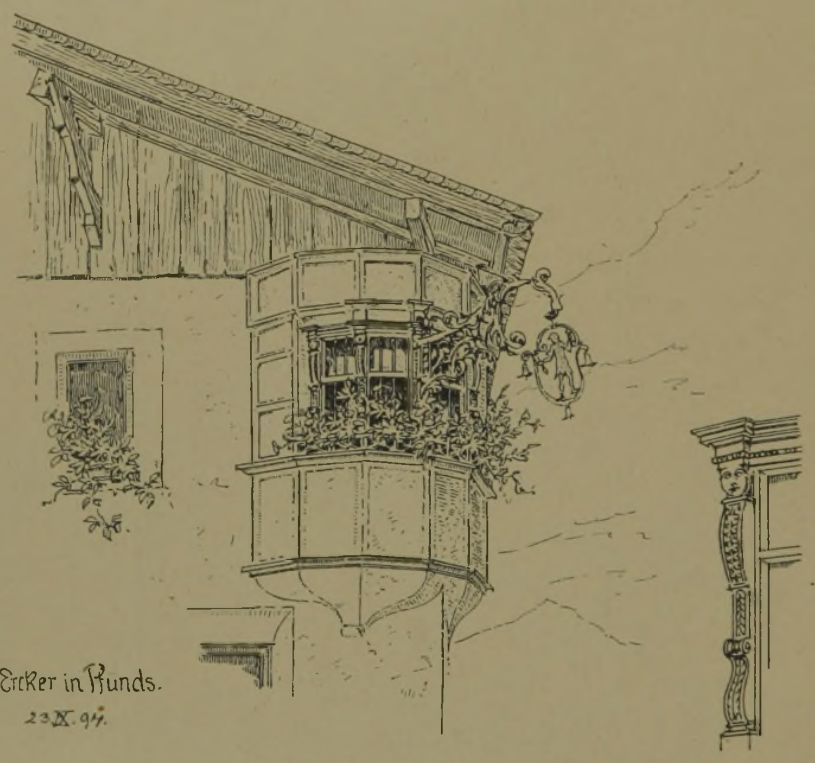

Abb. 6. Erkervorbau an einem Haus in Pfunds.
Reiseskizzen aus Tirol.

Unser Werk schildert zum Schluß noch Einzelfunde aus Damaskus und Umgegend, sowie Denkmäler fremden Fundortes in Damaskus. Unter den letzteren ist das interessanteste ein vierseitiges Figurenkapitell aus der Kreuzfahrerzeit unbekannten Fundortes.

Die außerordentliche Sorgfalt der Forschung und der Bearbeitung ihrer Ergebnisse, die dieses Heft auszeichnet, läßt mit größter Spannung dem Erscheinen des V. Heftes, das das „islamische Damaskus" behandelt, entgegen sehen. —

Reiseskizzen aus Tirol*).

Von Architekt, Dr.-Ing. e. h. C. Doflein in Godesberg a. Rh.

(Hierzu die S. 111 und 112 vorausgeschickten Abbildungen.)

Wie manches Jahr, wenn der Herbst naht, traf ich früher in Tirol mit Freunden zusammen, zog auch wohl einsam meine Pfade in entlegeneren Tälern oder mit dem Führer zu hohen Hütten und Gipfeln. Wie mannigfaltige Schönheiten boten diese Wanderfahrten durch Wald und Felsenlandschaften, durch sonnige Halden, durch kühle Schluchten mit brausenden Bergwassern und zu den endlos aufgetürmten Bergriesen, die unvergeßliche Rundschau gewährten!

*) Anmerkung der Schriftleitung. Das Manuskript zu diesen Reiseskizzen ist bereits im Jahre 1917 geschrieben, als der Weltkrieg auch dieses Land dem Verkehr entzog. Die Verhältnisse während des Krieges und die wirtschaftliche Lage nach demselben gestatteten bisher eine Veröffentlichung nicht. Wir wollen das schöne Material unseren Lesern nicht länger vorenthalten. —

Und nun gar die lieben alten Orte und Städte, die Burgen und Kirchen, die dem Architekten so besonders ins Herz sich stehlen; und endlich die lieben Tiroler selbst, mit denen ein warmer Freund ihres schönen Landes so leicht sich zusammen findet! Und wenn im Norden vom Brenner das rauhe Wetter allzufrüh dem Wanderer unbehaglich wird, wie wohlig lebt sichs dann in dem so nahen, sonnigen Südtirol, in dem alten Bozen und Meran, oder an den Felsenufern des wunderbaren Gardasees. Wer vergäße jemals die Weinlauben mit ihrem Gehänge köstlicher großer blauen Trauben, die stolzen Haine edler Kastanien mit ihrem glänzenden Laub, oder die weiten Obstgärten mit ihrer Fülle leuchtend bunter Früchte!

Zur Erinnerung an vergangene schöne Zeiten nahm ich die Sammlung von Zeichnungen und Aquarellbildern zur Hand, die ich von mancher Wanderung in Tirol heimgebracht hatte, und obwohl über viele Bauwerke des Landes, von schönen Innenräumen und Künstlerwerken vorzügliche Veröffentlichungen nicht fehlen, so dürften vielleicht, um der Gegenstände willen, einige dieser Reiseskizzen auf freundliche Aufnahme und Nachsicht an dieser Stelle rechnen.

Zur richtigen Bewertung der mitgeteilten Zeichnungen muß ich vorausbemerken, daß manche gleichsam nur im Vorübereilen entstanden sind und alle keinen Anspruch als „Aufnahmen" im strengen Sinne machen können. Ich hoffe vielmehr, daß manches der Bauwerke, ehe es noch verschwindet oder entstellt wird, zu einer genauen Aufnahme von berufener Hand anreizen möge!

Die Originale der Reiseskizzen sind sämtlich mit Bleistift

Abb. 7. Straßenansicht des Gasthauses.

Abb. 8. Flur im Obergeschoß.

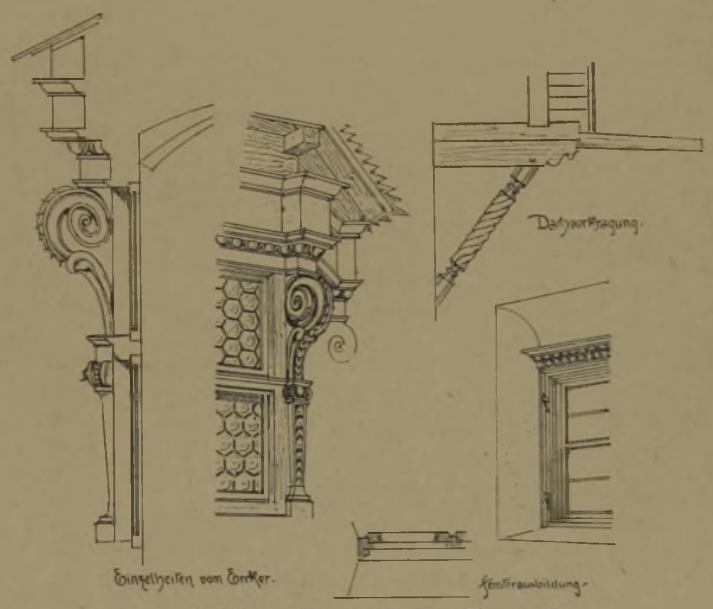

Abb. 9. Einzelheiten der Fassade.

Abb. 7—10. Gasthaus zum Stern in Reschen.

Abb. 10. Obergeschoß

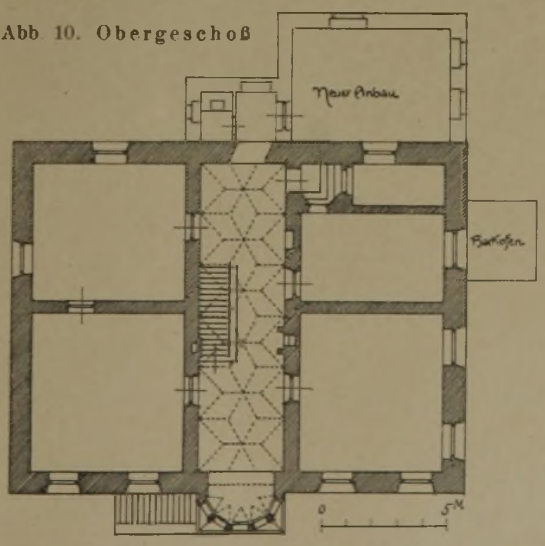

gezeichnet, oft mit einigen Tönen belebt oder leicht farbig gehalten, wie es gerade die Zeit erlaubte; sie umfassen in bunter Reihenfolge hauptsächlich ältere Häuser und mittelalterliche Kirchen. Diese Letzteren bleiben vielleicht einer späteren Mitteilung vorbehalten, von den Ersteren wurde eine Skizzenauswahl auf Wunsch der „Deutschen Bauzeitung" in Federzeichnungen übersetzt. Daß hierbei manches Ursprüngliche in der Wiedergabe verloren ging, war nicht zu vermeiden. Zur bequemeren Mitteilung der Skizzen werde ich diese in ihrer Folge zum Teil an einen Reiseweg knüpfen. —

a. Auf dem Wege von Landeck nach Meran.

Über den Bodensee und mit der Arlbergbahn war ich nach Landeck gekommen, um von hier aus die Fußwanderung nach dem Vinschgau, nach dem Ortlergebiet und nach Meran anzutreten. Die ganze Strecke, die heute längst Bahnverbindung zwischen Mals und Meran hat, wurde damals noch von Eilpostwagen, die einen heiteren Anblick gewährten, durchflogen. Weniger erfreulich war es, daß der weiße, feine Straßenstaub nur allzureichlich die schnellen Wagen umhüllte, und den Reisenden sicher manchen schönen Anblick, vieles Sehenswerte, verhüllte. Da war es doch viel lustiger, mit Stab und Rucksack zu wandern, stille zu halten, wo es etwas Schönes zu sehen gab, da zu rasten, wo an dem heißen Herbsttage kühlender Schatten und Tirolerwein lockte, und an selbstgewähltem Ziele nach Belieben zu verweilen.

Wir wandern von Landeck am Ufer des über Felsen uns entgegenbrausenden Inn zur schlachtenberühmten Pontlatzer Brücke, weiter an Schloß Siegmundsried vorbei und erreichen in etwa 6 Stunden zwei stattliche Dörfer zu beiden Seiten des Inn, Pfunds und Staben, in freier, heiterer Lage an der einst wichtigen, alten Verkehrs- und Handelsstraße; führte doch ein viel benutzter Weg über den Arlberg und Meran einstmals hier vorbei nach Italien.

Ältere Häuser in dem Dorf lassen auf wohlhabende Erbauer schließen und an erster Stelle fällt uns an der Hauptstraße ein stattliches Giebelhaus auf mit so prächtig ausgebildetem Dachstuhl, daß ich ihm, soweit meine Kenntnis reicht, kein zweites seiner Art in Tirol in Bezug auf seine Ausführung zur Seite stellen könnte.

Die Abb. 1, S. 111 zeigt die Straßenansicht und Abb. 4 die Grundrißanlage dieses Bauernhauses, das vielleicht in seinen Untergeschossen noch Reste eines früheren gotischen Baues enthält. Der Knick an der Vorderseite, der auch am Giebel durchgeführt ist, folgt dem Straßenzuge, die übrigen Seiten des freistehenden Hauses sind ganz schlicht gehalten.

Der geräumige Hausflur ist nach Landessitte mit gewölbter Decke versehen, die von der Steintreppe durchschnitten wird. Im Innern befand sich nichts Bemerkenswertes, dagegen ist die Schauseite des Hauses im Ganzen und ihren Einzelheiten sehr eigenartig ausgebildet und rechtfertigt noch einige Erläuterungen.

In tiefen, abgeschrägten Nischen sitzen verzimmerte, reich geschnitzte Fensterrahmen (Abb. 2, S. 111), deren Mittelpfosten im unteren Teil der Erdgeschoßfenster fehlt. Die Säulchenform dieser Pfosten erinnert an Drechslerarbeiten der deutschen Renaissance und ich habe sie in Tirol nur an diesem Hause gefunden. Auch an dem Erker, der seitlich über der Haustüre unregelmäßig auskragt, finden sich diese Säulchen, und die auch im nahen Engadin so beliebte Verbindung von Putzbau mit geschnitzter Holcharchitektur. Das Gurtsims zeigt sich zerstört, mit den Sohlbänken schließt das verputzte Mauerwerk ab, um erst wieder als schmaler Streifen unter der Dachkante aufzutreten. Die übereck gestellten Säulchen mit den verkröpften Gesimsen geben dem Erker ein reiches Aussehen, das durch die alten Sechseck-Butzenscheiben der Oberlichter noch gehoben wird.

Über der Decke des Obergeschosses erhebt sich in ganzer Breite des Hauses und völlig aus Holz hergestellt, der mächtige Giebel, dessen eigenartige und kraftvolle Ausbildung uns fesselt (Abb. 3, S. 111). Der so zweckmäßig schützende starke Vorsprung des Dachstuhles gibt Veranlassung zu wirkungsvollen Stützen und Versteifungen, bei denen sich ein Festhalten an gotischen Überlieferungen in echten, kräftigen Zimmermannsformen und zierlichen Einzelheiten leicht bemerkbar macht.

Die Ständer mit ihren doppelten, überkreuzten Verstrebungen, Verwandte unseres „wilden Mannes" an deutschen Fachwerkbauten, verbürgen eine große Festigkeit. Selbst die Streben sind nicht schlicht belassen, sondern mit Schweifungen und Endigungen versehen; auch die weit vorstehenden Holznägel sind teilweise zu Gruppen vereinigt, als Zierrat verwendet. Bemerkenswert sind auch die Holzverbindungen, z. B. wie die Streben sich mit den Rähmen überblatten, wobei das untere Ende geschweifte Form hat. An Kopfstreben und Spannriegeln ist eine Schnitzerei beliebt, die an Zopfgeflecht erinnert, andere Kanthölzer seitlicher, wagerechter Absteifungen und Fensterpfosten zeigen eine einseitig fortlaufende Profilierung, die teil gerade, teils schräg durchgestoßen ist.

Der ganze Giebel, dessen schlichte Flächen mit starken Bohlen verschalt sind, hebt sich in seiner schönen, warmbraunen Farbe prachtvoll ab gegen die unteren Putzflächen des Hauses und erfreut uns als das wohlgelungene Werk eines trefflichen alten Meister-Zimmermannes!

Wir werden ähnlichen schönen Zimmerarbeiten auf unserem Wege noch mehrmals begegnen, in anderen Tiroler Gegenden vermißt man sie, und vielleicht sind viele längst verschwunden. Doch will ich hier bemerken, daß ich das, vielleicht neuere, Vordach einer Kirchentüre in Sanseno in Südtirol von überraschend ähnlichen Einzelformen fand.

Am anderen Innufer des Dorfes gefiel mir besonders das Haus zum Hirsch (Abb. 11, S. 115), das in seiner traulich anheimelnden Erscheinung an unsere lieben alten Kleinstädte erinnert, und mit zierlichem Erker in Holz und Putzbau versehen ist; sodann ein anderes, woran hauptsächlich der hübsche Erkervorbau den Blick fesselt. An diesem mit 7 Seiten kräftig an der Hausecke vorspringendem Erker sind die kleinen Fenster wieder mit zierlich geschnitzten Holzrahmen eingesetzt, vor denselben zieht sich ein Blumengitter hin und die geputzten Erkerwände sind durch gekehlte Leisten gegliedert (Abb. 6, S. 112).

Über dem Vorbau übernimmt das stark ausladende Hausdach den Regenschutz, ohne daß hier beide Bauteile verwachsen, wie es auch andere Alpenhäuser zeigen; ein beliebter Kunstgriff, der in ähnlicher Weise auch bei uns auf neuzeitliche Landhausbauten übertragen worden ist.

Betrachtet man das schöne, vergoldete Wirtshausschild an diesem Erker, und erinnert sich, in wie viel köstlichen Beispielen diese Zierden noch heute in alten Orten zu finden sind, so möchte man den Wunsch aussprechen, daß zu ihrer Erhaltung an den Gebäuden selbst sich eine schützende Fürsorge regen möge, und als Ersatz von oft aufdringlich entstellenden Bezeichnungen wieder häufiger geschmiedete Schilder als Hausschmuck Verwendung finden.

Ungern verlassen wir den behaglichen Ort und erreichen auf ansteigendem und sich verengendem Wege Finstermünz, wo wir Abschied nehmen vom Inn, der hier in berühmter, tiefer Schlucht aus dem Engadin hervorbricht. Wir kommen an dem 1880 großenteils abgebrannten Dorfe Nauders und an Schloß Naudersberg vorüber und nähern uns dem Quellgebiete der Etsch, einer Wasserscheide zwischen dem Adriatischen und Schwarzen Meere, in einer Höhe von 1510 m. Ein herrlicher Fernblick auf die Ortlergruppe, die glänzend weiß sich vom blauen Himmel abhebt, wird hier für das Auge frei und entzückt uns noch lange auf unserem ferneren Wanderpfade.

Unweit der Etschquelle und von kleineren Seen lockt uns Dorf Reschen zum Verweilen, auch fügt es sich gut, daß ein uns sofort fesselndes Haus „Zum Stern" heißt und sich als gemütliches Gasthaus alten Schlages erweist, wie es der Fußwanderer liebt. (S. 113, Abb. 7—10.)

Der Grundriß des Hauses zum Stern in Reschen (Abb. 10) zeigt in schöner Anordnung den üblichen, hier reich gewölbten Mittelflur mit eingeschnittener Steintreppe; aber dieser Flur wiederholt sich auch im Obergeschoß als gewölbte Halle, wo er mit einem reizenden Chörlein über dem unteren Eingangsvorbau abschließt (Abb. 8).

Im Innern des Hauses, das nur durch einige leichte Scheidewände und einen neuen Anbau verändert war, erfreuten noch alte, geschnitzte Türfüllungen; auch die Haustür zeigte, bei kräftigschöner Zeichnung, reiche, holzgemäße Schnitzarbeit und die Jahreszahl 1685, die man wohl als Zeitangabe für die Vollendung des einheitlich durchgeführten Baues ansehen darf.

Schlicht und fein, und doch groß gedacht ist die Schauseite des Hauses (Abb. 7) mit ihrem flachen Giebel, mit der quer vorgelagerten Freitreppe und als Glanzstück der reiche Erkervorbau. Derbe Säulen auf der Treppenmauer stützen eine vierseitige, offene, gewölbte Vorhallle, darüber erhebt sich ein fünffenstriger Aufbau mit Zwiebeldach. In der Ausbildung der tiefen Fensternischen mit zierlichem Holzrahmwerk von Putz und Holzarchitektur, in der Wiederholung der einfach vieleckigen Grundform des Dachrandes über den kräftigen Verkröpfungen der Eckpfeiler am Erker fällt die Verwandtschaft mit dem Erker in Pfunds in die Augen, nur geben die flott ausladenden Schnecken über den Eckpfeilern dem Reschener Erker ein mehr barockes Aussehen. Von diesen Einzelheiten sollen die Abb. 9 eine Vorstellung geben.

Sehr zierlich ist auch die Eindeckung der Kuppel mit Schindeln in gemusterten Reihen. Das vorspringende Dach des Hauses wird nur an beiden Ecken durch Streben gestützt, die tauförmig verziert sind.

Ich kann mir nicht versagen, an dieser Stelle einen vergleichenden Blick auf die etwa gleichzeitigen Häuser im nahen Engadin zu werfen, umsomehr, als ich einen Teil

Abb. 11. Haus zum Hirsch in Pfunds.

Abb. 12. Erkeranlage aus Mals.

Abb. 14. Erkervorbau in Schluderns.

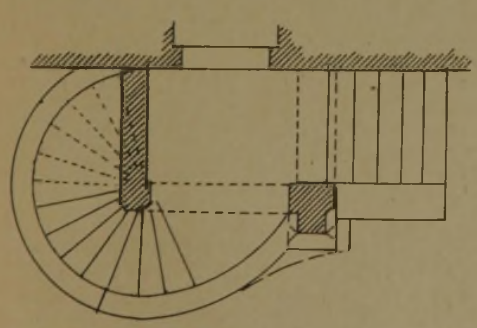

Abb. 13a u. b. Von einem Haus in Reschen.

der auf einer ähnlichen Wanderung gesammelten Beispiele im Jahrgang 1896, Nr. 38 und 39 der „Deutschen Bauzeitung", bereits veröffentlicht habe.

Gemeinsam ist den Bauten beider hochgelegenen Talstrecken die Ausführung in verputztem Bruchsteinmauerwerk und die meist einfache Grundform, die ein mäßig hohes Schindeldach bedeckt, das in Engadin oft in ein mit Steinen beschwertes Bretterdach übergeht. Während aber hier die sichtbar bleibenden Dachhölzer fast ausschließlich in roher Rundform belassen wurden, liebt man im Tiroler Nachbargebiet kunstvoll erdachte Zimmerarbeiten an den Hausgiebeln. Gemeinsam sind wieder die kleinen, warmhaltenden und leicht zu sichernden Fensteranlagen in tief abgeschrägten Mauernischen, wobei im Engadin der durch Klapp- und Schiebeläden gesteigerte Fensterschutz auffällt.

Die stärkste Eigenart der alten Engadiner Häuser besteht jedoch in der Verzierung ihrer sonst schlichten Außenseiten mittels Kratzmalerei, um eine Scheinarchitektur zu erzielen, doch sind leider allzu viele dieser alten, merkwürdigen Gebäude teils verschwunden, teils verdorben worden. Lassen ihre gemalte Architektur in guten

Renaissanceformen und der zuweilen marmorartig glatte, weiße Verputz auf sehr geübte italienische Arbeiter schließen, so bewahren die Tiroler Häuser durchaus deutsches Aussehen. Am meisten ähneln sich die kleinen Erker mit ihren Schnitzereien und ihren Putzformen.

Bemerkenswert schien mir noch das häufige Vorkommen reicher Schmiedearbeiten im Engadin und der Mangel an solchen auf unserer Wanderstrecke.

Ehe wir nach dieser Abschweifung Reschen verlassen, freuen wir uns noch über die Entdeckung einer köstlichen kleinen Arbeit, die wohl von einem ländlichen Meister herrührt (Abb. 13, S. 115). Vor dem Eingang eines bescheidenen Hauses erhebt sich eine rechteckige, offene Vorhalle, auf deren rechter Seite eine kurze Freitreppe zum Erdgeschoß führt; von hier aus ist durch die vordere Bogenöffnung der Vorhalle eine Wendeltreppe zugänglich, die nach einem Altan mit dem Eingang nach dem oberen Geschoß des Hauses führt. Die Wendelstufen sind um die linke Mauerecke der Vorhalle herumgemauert und mit Bohlen belegt; der Treppenmantel, der bis zu Brüstungshöhe steigt, folgt dem Schneckenlauf und verwächst, ohne sich ängstlich an eine reine kreisförmige Grundrißform zu kehren, unregelmäßig mit dem vorspringenden rechten Eckpfeiler der Vorhalle.

Diese reizende, vielleicht einzigartige Lösung gewinnt noch dadurch, daß die Ausführung gleichsam wie aus freier Hand ohne gezirkelte Bauzeichung in schlichtesten, unregelmäßigen Formen erfolgt ist. Bunter Blumenschmuck verschönte noch das klein Bauwerk, das uns lehrt, wie ein glücklicher Gedanke mit den schlichtesten Mitteln zur erfreulichsten Erscheinung gebracht werden kann. So einfach indessen das Ganze aussieht, so schließt es doch eine Menge Phantasie und Überlegung in sich ein.

Hier, wie an Beispielen von Erkervorkragungen usw., die ich bringe, trägt eine freihändig unregelmäßige Putzarbeit, die auf keine Nachahmung von strenggebildeten Steinformen hinzielt, nicht wenig zu dem lebendigen Reiz an den Bauwerken bei. Man freut sich, gleichsam noch die freischaffende Hand des um keine Lösung verlegenen, sicheren Handwerksmeisters zu spüren, und wünscht, daß wir ähnliche Ausführungsweisen da wieder aufnehmen, wo sie am Platze sind.

Unser Weg folgt nunmehr der jungen Etsch und bleibt lange Zeit auf beträchtlicher Höhe. Am Dorfe Graun mit schönem See und an Valentin auf der Haid eilen wir vorüber und erreichen in etwa 3½ Stunden den Marktort Mals mit Überresten alter Befestigungen und hübschem Kirchturm. Hier sehen wir wieder schön gezimmerte Hausgiebel, die uns nun schon als gute Bekannte grüßen, aber zu unserer Verwunderung entpuppen sie sich als Werke des neunzehnten Jahrhunderts und verraten, daß tüchtige Meister vorhanden waren, die es verstanden, an die alten Vorbilder anzuknüpfen. Einer dieser Giebel läßt den Dachraum hinter dem Zimmerwerk ganz offen, ein anderer ist wie in Pfunds verschalt. An dieser Stelle möchte ich gleich ein weiteres neues Beispiel einschalten, einen im Jahre 1835 entstandenen schönen Dachstuhl zu Staben im Vinschgau (Abb. 5, S. 111). Bemerkenswert an diesem Zimmerwerk ist die geschickte und sichere Abwandlung mancher Einzelformen im Sinne der Zeit.

Um Mals selbst nicht leer ausgehen zu lassen, wähle ich die Skizze von einer Erkeranlage in flotter Putztechnik aus (Abb. 12, S. 115). Abends, in der so echt tirolischen „Post", am Stammtisch mit riesenhaften Männern von Mals, zeigte man einen älteren, kleinen Stahlstich vor, ein bemaltes Haus zu Wenns im Pitztale darstellend, das ich mir nur für eine spätere Reise vormerken konnte.

Beim Abschied von Mals schlagen wir den Weg nach dem alten, stillen Städtchen Glurns ein, dessen starke Mauern und Türme an längst vergangene Bedeutung erinnern, und erreichen im Markt Schluderns wieder unsere Hauptstraße. Bei kurzer Rast nehmen wir in unser Skizzenbuch einen schönen Erkervorbau auf, der so lebhaft an den „Stern" in Reschen erinnert, daß man die Hand desselben Meisters vermuten könnte (Abb. 14, S. 115).

Der nächstfolgende Teil der Wanderung, der über Prad nach Trafoi und dem Ortlergebiet führte, schalte ich hier aus und knüpfe den Faden bei der Rückkehr nach Neu-Spondinig an der Vinschgaustraße wieder an, doch drängten besondere Umstände dahin, die weiteren 62 km bis Meran etwas rascher zurückzulegen. Immer der Etsch folgend, senkt sich die Straße allmählich tiefer; in Laas werden wir an die nahen Marmorbrüche erinnert, welche den schönen, schimmernd weißen Stein liefern, der besonders wetterfest ist und immer mehr Freunde gewinnt; aus ihm ist z. B. das Standbild Walthers von der Vogelweide in Bozen hergestellt.

Zum Verweilen und Zeichnen lädt noch einmal das reizend gelegene Castelbell mit seiner Ruine ein, und am anderen Tage nehmen wir in Staben vor Naturns den bereits erwähnten neueren Hausgiebel im Bilde mit.

Boten die unterwegs besuchten Orte an kirchlichen Bauwerken nichts Hervorragendes, so dürfen wir nachfolgenden Wanderern umsomehr auf stattliche und wohlerhaltene Burgen wie Dornsberg, Hochnaturns, Churburg und Fürstenburg als lockende Ziele verweisen.

Obwohl unser Weg, der sich am Lauf der Etsch bis Meran über 1200 m senkt, manch schönen Ausblick bot, so schauen wir doch Unvergleichliches und Unvergeßliches in dem Augenblick, wo Meran und seine Umgebung von der letzten Anhöhe aus vor unseren Blicken ausgebreitet im Sonnenglanz liegt. Wie ungleich lohnender und erhebender war für die Reisenden mit der Eilpost der erste Anblick ihres Zieles, gegenüber der Bahnfahrt von Bozen her, und wie erwünscht scheint die baldige Vollendung der ganzen Bahnlinie Landeck—Meran. — (Schluß folgt.)

Vermischtes.

Rücktritt des Berliner Stadtbaurates Ludwig Hoffmann. Nachdem wiederholt der Rücktritt des Stadtbaurates von Berlin, des Geh. Baurates Dr.-Ing. e. h. Ludwig Hoffmann, der das 72. Lebensjahr demnächst erreicht, als bevorstehend angekündigt wurde, scheint dieser nunmehr zur Tatsache zu werden. Die Stadt Berlin will ihren scheidenden Stadtbaurat, der seit 1896, also seit nunmehr fast 28 Jahren, an der Spitze ihres Hochbauwesens gestanden und diesem den Stempel seiner künstlerischen Persönlichkeit aufgeprägt hat, zum Ehrenbürger ernennen und zugleich zum städtischen Kunstwart, ein Zeichen, daß sie seines künstlerischen Beirates auch fernerhin nicht entraten möchte.

Wir haben gelegentlich seines 70. Geburtstages in der „Deutschen Bauzeitung", Jahrgang 1922, Seite 395, die Bedeutung Ludwig Hoffmanns als Baukünstler im Allgemeinen und für Berlin im Besonderen eingehend gewürdigt. Wir können uns daher heute mit dem Ausdruck des aufrichtigen Bedauerns begnügen, daß seine hiesige schaffende Tätigkeit nunmehr zum Abschluß kommen soll. Allerdings geschieht das in einer Zeit, in der große baukünstlerische Aufgaben auf Jahre hinaus nicht gelöst werden können, da der Stadtgemeinde die Mittel zu ihrer Ausführung fehlen. Die Aufgaben, die Berlin in der nächsten Zeit zu lösen haben wird, liegen vielmehr vorwiegend auf Gebieten, die dem eigentlichen Arbeitsfeld Hoffmanns und seiner ganzen künstlerischen Veranlagung und Einstellung ferner liegen.

Verschärft wird das Bedauern über sein Ausscheiden aber noch durch die Verknüpfung mit Gerüchten, daß die Stellung des Stadtbaurates wieder eine Einschränkung erfahren wird, indem die Verwaltung des Hochbauamtes wieder einem Juristen übertragen werden soll. Da bereits in anderen Städten, so z. B. in Hannover, eine derartige, angeblich allerdings nur provisorische, Lösung stattgefunden hat, in anderen, zum Beispiel in Königsberg i. Pr. in Aussicht genommen ist, so scheinen das Symptome einer neuen Bewegung zu sein, die dem Programm der Techniker „Durchdringung der Verwaltung mit technischem Geist" diametral entgegenläuft. Die großen technischen Verbände können nicht energisch genug gegen eine solche Entwicklung, die der sachlichen Berechtigung entbehrt und nicht im Interesse der Allgemeinheit liegt, angehen. Dem Vernehmen nach hat für Berlin der Berliner Architektenverein bereits Protest erhoben, die Frage sollte aber grundsätzlich und allgemein verfolgt werden. —

Wettbewerbe.

Im Wettbewerb um Entwürfe zum Rathaus in Wiedenbrück (Westf.), ist bei 18 eingegangenen Entwürfen dem Entwurf mit dem Kennwort „Um 1500", Verfasser die Arch. Strunck und Wentzler, Dortmund, der 1. Preis von 2500 M., dem Entwurf „Marktgiebel", Verfasser Arch. Alwin Haus, Bielefeld, der 2. Preis von 2000 M., dem Entwurf „Stadtwappen", Verfasser die Arch. Strunck und Wentzler, Dortmund, der 3. Preis von 1500 M. zuerkannt worden.

Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe „Giebel und Traufe", Verf. Arch. Gustav Wolf, Münster i. W., „Erhalte das gute Alte", Verf. Arch. Brahm und Kastelleiner, Cassel, „Platzwand", Verf. Arch. Flerus und Konert, Dortmund.

Im Preisgericht waren die Herren Prof. Dr. Ing. Schleyer, Hannover, Prof. Dr.-Ing. Herm. Jansen, Berlin, Landesbaurat Hans Körner und Dr.-Ing. Werner Lindner, Berlin. Der 1. Preis ist auf Beschluß der Stadtverwaltung zur Ausführung bestimmt. —

BAUWIRTSCHAFTS- UND BAURECHTSFRAGEN

Die neue Bauordnung für Groß-Berlin.

Von Magistratsoberbaurat Clouth, Reg.- u. Baurat a. D., Berlin.

Am 15. August v. Js. hat der Magistrat von Berlin dem Entwurf zu einer neuen Baupolizeiverordnung für Groß-Berlin grundsätzlich zugestimmt, damit war ein wichtiger Abschnitt in der Entwicklung der Berliner Bauordnungsfrage erreicht. Bereits bald nachdem der preuß. Minister für Volkswohlfahrt durch seinen Erlaß vom 25. April 1819 einen allgemeinen Entwurf zu einer Bauordnung bekannt gegeben hatte mit dem Auftrage, hiernach die bestehenden Bauordnungen umzugestalten, war von der städt. Baupolizei ein Arbeitsausschuß unter dem Vorsitz des Unterzeichneten mit der Lösung der Aufgabe betraut worden. Der Zeitpunkt dieses Auftrages war nicht dazu angetan, die Erfüllung besonders leicht zu machen, insofern als die Entstehung eines Groß-Berlin damals schon in der Luft lag, ohne daß jedoch ein einigermaßen klares Bild von dem Umfang der neuen Stadtgemeinde zu gewinnen war, und als infolge der späteren Umgestaltung der Verwaltung die für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen teilweise nur schwer, wenn überhaupt, zu erlangen waren. Jedenfalls handelte es sich nicht nur um die Umgestaltung einer einzigen Bauordnung, sondern um eine mehr oder weniger große Anzahl von Ordnungen, die unter sich recht verschieden waren.

Im alten Berlin galt die Baupolizeiordnung vom 15. August 1897, die durchweg eine fünfgeschossige Bauweise und eine Ausnutzung der Grundstückfläche zuließ, die aus einer Teilung der Fläche in verschiedene Streifen zu berechnen und somit nach der Tiefe der Grundstücke verschieden war; eine fast gleiche Bauordnung vom 22. August 1898 galt für Charlottenburg und Teile von Berliner Vororten. Wesentlich abweichend hiervon waren die Bauordnungen für die außerhalb der Ringbahn belegenen Teile von Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg, Neukölln, Lichtenberg usw. vom 26. März 1912 und die Baupolizeiordnung für die Vororte von Berlin, die bis dahin zum Reg.-Bez. Potsdam gehörten, vom 30. Januar 1912/10. Mai 1918, in denen eine zwei- bis viergeschossige, teils offene, teils geschlossene Bauweise und eine Ausnutzung der Grundstückfläche nach festen Bruchteilen ohne Rücksicht auf deren Tiefe vorgesehen war. Außerdem bestanden sehr viele Nachträge, die zu den genannten Bauordnungen Abänderungen brachten, und eine reichliche Anzahl Sonderbauordnungen für einzelne kleinere Gebiete. Nachdem es feststand, daß auch die Stadt Spandau in Groß-Berlin mit aufgehen sollte, kam auch ihre Bauordnung noch in Betracht.

Ob sich überhaupt eine einheitliche Bauordnung für das gesamte neue Berlin würde schaffen lassen, oder ob nach wie vor mehrere Bauordnungen nebeneinander würden weiter bestehen müssen, war längere Zeit reichlich umstritten. Die Musterbauordnung des Ministers gab zwar ein Gerüst für eine einheitliche Bauordnung, überließ aber naturgemäß die Einfügung der für die Ausnutzung der Grundstücke und für die spätere Erscheinung des Stadtbildes ausschlaggebenden Vorschriften (die §§ 7—9 der B. P. O.) nebst einigen anderen der örtlichen Baupolizeiverwaltung. Wenn daher eine einheitliche Bauordnung zu Stande kommen sollte — und dieses Ziel mußte mit allen Mitteln zu erreichen versucht werden — so konnte es nur geschehen, indem von manchen eingebürgerten Vorschriften der verschiedenen Bauordnungen teilweise nicht unwesentlich abgegangen wurde.

In dem neuen Entwurfe wurde zunächst die Grundeinteilung der für die Außenbezirke in Betracht kommenden Bauordnung für die Vororte nach offener und geschlossener Bauweise, bei der der ersteren ein besonders breiter Raum zugewiesen war, aufgegeben und allgemein die geschlossene Bauweise als die Hauptbauweise festgelegt, da abgesehen von den Gebieten ganz niedriger Bauweisen die Anlegung von Bauwichen als nicht wünschenswert erachtet wurde. Bauwiche zwischen höheren Gebäuden hatten sich nicht bewährt, sie hatten weniger einen Zusammenhang der als Gärten anzulegenden Innenflächen der Baublöcke mit der Straße gebracht, als vielmehr bewirkt, daß jene Innenflächen um die Bauwichflächen verringert wurden, ohne daß sich im Bauwich ein wirkliches Stück Garten erzielen ließ, da die Sonnenbestrahlung für das Gedeihen der Bepflanzungen namentlich bei erheblicher Tiefe des Vorderhauses nicht ausreichte.

Der Bauwich war oft weder als Hof noch als Garten verwendbar. Auch die überreichliche Luftumspülung der Gebäude konnte vom Standpunkt der sparsamen Wärmewirtschaft nicht sonderlich begrüßt werden und schließlich hatten in ästhetischer Hinsicht die reichlichen Schlitze im Staßenbilde sich keine besondere Beliebtheit zu erringen vermocht. Der Bauwich wurde daher nur für die ländliche und villenartige Bebauung beibehalten. Nur sofern ein Nachbargrundstück an der Straße bereits unter Innehaltung eines Bauwichs bebaut ist, mußte auch in Gebieten der geschlossenen Bauweise gleichfalls ein Bauwich nach jener Seite zugelassen, ja gefordert werden, wie umgekehrt auch in Gebieten der offenen Bauweise verlangt werden mußte, daß in den Fällen, in denen ein Nachbargebäude hart an der Grenze errichtet ist, unmittelbar an dieses herangebaut wird. Diese von der Regel abweichenden Vorschriften waren bedingt durch die Rücksichtnahme auf das Straßenbild, in dem zu schmale Bauwiche und die Entstehung unverdeckter Brandmauern an der Grenze vermieden werden mußten, und durch das Bestreben, berechtigte nachbarliche Interessen bei der Weiterentwicklung der Bebauung zu schützen; ein Bestreben, welches auch an anderen Stellen noch zur Geltung gebracht ist.

Nachdem das Hauptunterscheidungsmerkmal der bisherigen Bauklassen nun aus den Bauordnungen für die Vororte nach offener und geschlossener Bauweise gefallen war (im alten Berlin gab es nur eine Bauklasse), entstand die Frage, wonach die neue Einteilung zu erfolgen habe. Die bisherigen Unterteilungen behandelten als fast gleichwertig die Ausnutzung der Grundstücksfläche und die Zahl der zugelassenen Geschosse, mit einer gewissen Bevorzugung des ersteren Merkmales. In der neuen Bauordnung ist die Anzahl der Geschosse zu dem Hauptkennzeichen der Bauklassen erhoben, weil einmal für die Ausnutzung der Grundstücke in den bisherigen Bauklassen die Geschoßzahl von größerer Bedeutung war, als die Abstufungen nach der Flächenausnutzung, dann aber weil die Anzahl der Geschosse dem betr. Baugebiete mehr das ihm eigentümliche Gepräge gibt, als die Ausnutzung der Grundfläche, die sich zumeist nur aus den Plänen erkennen läßt. Bei dieser durchgreifenden Abweichung von dem bisherigen Bauklassensystem erschien es aber zugleich unabweisbar notwendig, auch die bisherigen Bezeichnungen der Bauklassen fallen zu lassen und ein völlig neues System aufzubauen, umsomehr als die bisherigen Bezeichnungen im Wandel der Zeiten ohnehin mehrfach eine Änderung ihrer Bedeutung erfahren hatten und weitere Abänderungen die Unübersichtlichkeit nur vermehrt haben würden. Als oberstes Gesetz für das neu zu schaffende Bauklassensystem galt aber, wie überhaupt für die ganze Bearbeitung der Bauordnung, möglichste Einfachheit und Übersichtlichkeit. Zu diesem Zwecke mußte versucht werden, mit einer so geringen Anzahl von Bauklassen auszukommen, wie irgend möglich, deshalb sollte auch in den einzelnen Klassen nur eine Ausnutzung der Vollgeschosse vorgesehen werden, nachdem sich ergeben hatte, daß die Zulassung der Ausnutzung von ¼, ½ und ¾ des Dachgeschosses zu ständigen Umgehungsversuchen und zum Kampf zwischen den Aufsichtsbehörden und den Interessenten geführt hatte.

Als einfachstes System würde sich für die ein- bis fünfgeschossigen Bauweisen eine Aufreihung der fünf Bauklassen I, II, III, IV und V ergeben haben, denen eine Grundflächenausnutzung von $^{1}/_{10}$, $^{2}/_{10}$, $^{3}/_{10}$, $^{4}/_{10}$ und $^{5}/_{10}$ zuzubilligen war. Die vorhandene Entwicklung nach den bisherigen Bauordnungen, namentlich die Rücksicht auf die nach ihnen bereits aufgeteilten Gelände machte es aber erforderlich, neben diesen Klassen noch solche mit einer stärkeren Flächenausnutzung vorzusehen, so daß sich eine weitere Klasse II a mit $^{3}/_{10}$, III a mit $^{4}/_{10}$, IV a mit $^{5}/_{10}$ und V a mit $^{6}/_{10}$ Ausnutzungsmöglichkeit ergab. Mit letzterer war zugleich die nach den Richtlinien des Ministers künftige höchste zulässige Ausnutzung der Grundstücke erreicht, die etwa der bisherigen Ausnutzungsmöglichkeit in der Bau-

ordnung für das alte Berlin entspricht. Für Hochhäuser noch eine besondere Klasse vorzusehen, schien nicht angezeigt, da sich für solche eine unwandelbare Begrenzung doch nicht geben ließ, ihre Zulassung daher am besten nach wie vor dem Dispenswege überlassen blieb. Eine geringe Störung in dem Aufbau des Systems mußte für die Klasse I in Kauf genommen werden, insofern als es nicht angängig erschien, für die in ihr enthaltenen Bauten außerhalb des eigentlichen Baugebietes — es ist die einzige Bauklasse für das sog. Außengebiet — durchweg nur ein Geschoß zuzulassen, wenn auch aller Voraussicht nach die Bauten in der Regel über ein Geschoß nicht hinausgehen werden. In der Bauklasse I ist daher eine zweigeschossige Bauweise bei $^1/_{10}$ Grundflächenausnutzung zugelassen, wobei zugleich eine Mindestgröße des Grundstückes von 500 qm für jede selbständige Wohnung verlangt wurde, um die landwirtschaftliche Nutzung der Fäkalien, die mangels Kanalisation im Außengebiete unabweisbar ist, zu ermöglichen.

Den bisherigen Bauklassen

	offene Bauweise						geschlossene Bauweise								
Bauklasse	F	E	D	C	B	A	V	IV	III a	III	II	Ia	I	Berlin	Berliner Vororte außerhalb Ringb.
Geschoßzahl	2	2 + $^1/_2$ D*	2+D*	3	3	4	2	3	3	3	3	4	4	5	F, E, D, C, B, A und III, I
Bebauung	$^3/_{10}$	$^3/_{10}$	$^3/_{10}$	$^3/_{10}$	$^4/_{10}$	$^5/_{10}$	$^3/_{10}$	$^3/_{10}$	$^4/_{10}$	$^4/_{10}$	$^5/_{10}$	$^5/_{10}$	$^5/_{10}$	nach Streifen	

* D = Dachgeschoß.

stehen somit die nachstehenden neuen Bauklassen gegenüber:

	offen		geschlossen						
Bauklasse	I	II	II a	III	III a	IV	IV a	V	V a
Geschoßzahl	2	2	2	3	3	4	4	5	5
Bebauung	$^1/_{10}$	$^2/_{10}$	$^3/_{10}$	$^3/_{10}$	$^4/_{10}$	$^4/_{10}$	$^5/_{10}$	$^5/_{10}$	$^6/_{10}$
Ausnutzziffer	2	4	6	9	12	16	20	25	30

Der Begriff der Ausnutzungsziffer als Produkt aus der Geschoßzahl und dem Zehntel der Bebauung ist neu eingeführt, sie soll einen Vergleich der Ausnutzungsmöglichkeit in den verschiedenen Bauklassen bieten und in gegebenen Fällen der Baupolizei gestatten, ohne Inanspruchnahme des Dispensweges eine Erhöhung der Geschoßzahl bei entsprechender Verringerung der bebaubaren Fläche zuzulassen. Aber auch bei Dispensanträgen kann sie einen erwünschten Maßstab für deren Beurteilung abgeben.

Die Bebaubarkeit der Eckgrundstücke mußte gleichfalls neu geregelt werden. Nach der Streifenberechnung der Berliner Bauordnung ergab sich von selbst eine stärkere Ausnutzung ihrer Grundflächen gegenüber den sonstigen Grundstücken. Die Berechnungsweise hatte nur den Fehler, daß sie eine zu starke Ausnutzung ergab und dadurch recht unliebsame Erscheinungen zeitigte. Dieser Fehler hätte sich leicht durch Änderung der Breite und Ausnutzbarkeit der einzelnen Streifen beheben lassen, wenn überhaupt eine Bebauung nach der Streifenberechnung beibhalten wäre. In den Bauordnungen für die Vororte war den Eckgrundstücken eine Mehrbebauung von $^1/_{10}$ der Fläche zugedacht. Diese Vergünstigung reichte aber bei weitem nicht aus, um eine geschlossene Bebauung von Nachbargrenze zu Nachbargrenze in üblicher Tiefe, d. h. von 12—13 m Tiefe zu ermöglichen. Nachdem durch eingehende Untersuchungen festgestellt war, daß sich keine Möglichkeit fand, eine praktisch brauchbare Berechnungsformel zu schaffen, wurde für die Eckgrundstücke einfach bestimmt, daß über die normale Bebauung der betr. Klasse hinaus eine Fläche ausgenutzt werden darf, die sich bei einer Randbebauung von 12 m Tiefe bei der zwei- und dreigeschossigen Bauweise und von 13 m Tiefe bei der vier- und fünfgeschossigen Bauweise ergeben würde. Die Verteilung dieser Fläche selbst bleibt freigestellt. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß diese Frage hiermit nicht restlos gelöst ist und daß namentlich bei vorhandenen nachbarlichen Seitenflügeln sowie bei spitzwinkligen Eckgrundstücken Höfe von recht unerwünschten Abmessungen entstehen können, nachdem die ursprüngliche Absicht, auch die Höhen der Hinterfronten der Vordergebäude in Abhängigkeit von den Abmessungen der Höfe zu bringen und als Mindestgröße der letzteren für die fünfgeschossige Bauweise 100 qm, für die viergeschossige 80 qm und für die niedrigeren Bauweisen 60 qm vorzuschreiben, fallen gelassen war, da aus diesen Forderungen zu große Erschwernisse befürchtet wurden.

(Schluß folgt.)

Die Aussichten für den Wohnungsbau im Jahre 1924.

Von Stadtbaurat Dr. Ing. Althoff, Frankfurt a. Oder.

Jedesmal in den letzten 5 Jahren waren die Aussichten für den Wohnungsbau in den ersten Monaten des Jahres noch ganz ungeklärt. Die zuständigen Ministerien, das Reichsarbeitsministerium für das Reich und das Wohlfahrtsministerium für Preußen haben es niemals fertig bekommen, die Verordnungen über die Wohnungsbauzuschüsse, die als Grundlage der Finanzierung unentbehrlich waren, so rechtzeitig herauszubringen, daß durchfinanzierte Bauten mit Beginn der guten Bauzeit in Angriff genommen werden konnten. Wir wollen nicht untersuchen, wo hier die Schuld liegt. Der Parlamentarismus hat den Ministerien die Arbeit erschwert, aber zielbewußte und gänzlich klarsehende Ministerien hätten m. E. mehr Kraft zum Durchdringen haben müssen, als wir das in der Wohnungspolitik gesehen haben.

Tatsache bleibt, daß durch die Verzögerung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und durch den langsamen Gang des Instanzenweges viele Bauvorhaben nicht zur Durchführung gekommen sind. Stark gebaut ist überall nur dort, wo verantwortungsfreudige Magistrate und Stadtbauämter und Leiter von Baugenossenschaften und Bauvereinigungen den Mut gefunden haben, ohne die behördliche Bestimmung abzuwarten und ohne eine durchgearbeitete Finanzierung, mit dem Bauen anzufangen. Die spätere Entwicklung der Wohnungswirtschaft, insbesondere die eingetretene Geldentwertung hat in jedem Jahre denen Recht gegeben, die den Mut zum Wohnungsbau aufgebracht haben. Alles, was bisher gebaut ist, ist infolge der Geldentwertung so gut wie umsonst gebaut. Baugenossenschaften sind Besitzer von hunderten von neuerbauten Wohnungen, die überhaupt keine oder so gut wie keine hypothekarische Belastung aufweisen.

Was wird uns das Baujahr 1924 bringen? Die Spekulation auf die Geldentwertung kann nicht mehr in Rechnung gesetzt werden, nachdem die Rentenmark die Stabilisierung unserer Währung gebracht hat. Wir leiden im Gegensatz zu den Jahren der Geldentwertung an einer starken Geldknappheit. Leistungsfähige industrielle Betriebe erhalten nur schwer den notwendigen Kredit zur Aufnahme und vollen Durchführung einer wirtschaftlichen Fabrikation. Geld für den weniger ersprießlichen Wohnungsbau ist erfahrungsgemäß noch viel schwerer zu haben. Vorübergehende Baukredite erfordern Zinssätze, die den Wohnungsbau unwirtschaftlich machen, die Hypothekenbanken geben wohl unterwertete und unverwertbare Pfandbriefe aus, aber kein bares Geld.

Es gibt Leute die behaupten, es wäre volkswirtschaftlich falsch, Geld in Häuserbauten festzulegen in einem Augenblicke, wo Kredite zur Hebung unserer industriellen Wirtschaft dringend gebraucht werden. Dieser Einwand ist m. E. falsch. Der Wohnungsbau ist nicht anders aufzufassen, als jede andere industrielle Betätigung. Ja, es gibt kaum eine Arbeit, die mehr auf das ganze Wirtschaftsleben befruchtend einwirkt, als gerade der Wohnungsbau. Das für den Wohnungsbau verwandte Geld fließt durch die gesamte Volkswirtschaft. Millionen Arbeitslose finden wieder Beschäftigung und werden vor materieller Not und körperlichem und sittlichem Untergange bewahrt.

Also es lohnt sich schon über Wege nachzudenken, die zur Belebung des Wohnungsbaus führen können. Voller Hoffnung sahen wir auf die 3. Steuernotverordnung, sie hat manchen Wunsch unerfüllt gelassen. Vom Standpunkt der Förderung des Wohnungsbaus aus können wir es jedoch begrüßen, daß sie überhaupt erschienen ist, da andernfalls jede Bautätigkeit für das Jahr 1924 so gut wie ausgeschlossen gewesen wäre. Ihren Wortlaut darf ich als bekannt voraussetzen. Da sie in dem üblichen Behörden-Schriftdeutsch herausgegeben ist, ist sie in den Einzelheiten sehr schwer verständlich.

Für die Entwickelung des Wohnungsbaus im Jahre 1924 ist das Wichtigste, daß die Mieten nach und nach bis zur Friedenshöhe gesteigert, daß diese Beträge zwischen dem Hausbesitzer und den Ländern und Gemeinden geteilt werden sollen, daß von den der Allgemeinheit zufließenden Beträgen mindestens 10 v. H. zur Förderung des Wohnungsbaus verwandt werden sollen und daß die Neubauten, die nach 1918 erbaut worden sind, soweit sie mit nichtzurückgezahlten Wohnungszuschüssen belastet sind, mit einer Grundschuld von 40 v. H. der aufgewerteten Wohnungszuschüsse belegt werden und daß diese Grundschuld gleichfalls zur weiteren Förderung der Wohnungsbautätigkeit mit verwandt werden soll.

Die dritte Steuernotverordnung ist, soweit es sich um

die Förderung des Wohnungsbaus handelt, nur ein Mantelgesetz. Die Ausführungsbestimmungen werden von den Ländern erlassen. Soviel man hört, beabsichtigt Preußen, die Bestimmungen im Laufe des März herauszugeben. Da weder der Grad der Steigerung der Mieten noch der Maßstab der Verteilung der erhöhten Mieten zwischen Hausbesitzer und Allgemeinheit festliegt, ist es nicht möglich, zu sagen, ein wie hoher Betrag aus den Bestimmungen der dritten Steuernotverordnung für den Wohnungsbau des Jahres 1924 zur Verfügung stehen wird.

Nach unverbindlichen Angaben aus dem Wohlfahrts-Ministerium rechnet man mit einem Betrage von 100 Millionen Mark, von denen aber, da die Wohnungssteuer ja nur allmählich gesteigert wird, erst in den letzten Monaten des Jahres ansehnliche Beträge zur Verfügung stehen werden. Es schweben Erwägungen darüber, ob und wieweit das Reich aus den aus der Steuernotverordnung einkommenden Beträgen Vorschüsse zur Belebung der Wohnungsbautätigkeit den Ländern geben soll.

Der Betrag von 100 Mill. G.-M. reicht bei weitem nicht aus, um uns einer wirklichen Lösung der Wohnungsfrage näher zu bringen. Auch eine merkbare Milderung der Arbeitslosigkeit kann dadurch nicht erreicht werden. Setzen wir die Herstellungskosten für eine Wohnung durchschnittlich mit 12 000 M. an und nehmen sehr günstig an, daß ein Drittel dieser Summe durch private Baugelder aufgebracht und zwei Drittel durch öffentliche Hypotheken gedeckt werden, so würden sich mit 100 Mill. G.-M. etwa 12 000 Wohnungen herstellen lassen, eine Anzahl, die Berlin allein ohne Schwierigkeiten in Anspruch nehmen könnte. Man muß daher mit allen Mitteln anstreben, den zur Förderung des Wohnungsbaus vorgesehenen Mindestsatz von 10 v. H. der aufkommenden Mietssteuer wesentlich zu erhöhen. Es wird auch weiter nichts übrig bleiben, als von vornherein eine erhebliche Steigerung der Mietssätze vorzunehmen und von den gesteigerten Mietssätzen den größten Teil der Allgemeinheit zuführen, um dadurch die Erträge für den Wohnungsbau zu erhöhen.

Es wäre ein Fehler, alles Vertrauen auf die Hilfe von Reich und Staat zu setzen und zu warten, bis Hilfe von oben kommt. Die Zuschußwirtschaft und die Zwangsbewirtschaftung im Wohnungswesen haben ja leider in den letzten Jahren die Begriffe vollständig verschoben. Jeder glaubt, daß Reich, Staat oder Gemeinde verpflichtet wären, ihm eine Wohnung zu beschaffen, und daß er nichts anderes zu tun habe, als auf das Wohnungsamt zu gehen und verärgert zu sein, daß er immer noch keine Wohnung bekommt. Die neue Wohnungspolitik muß schnell und gründlich mit diesem Irrglauben aufräumen. Es muß das frühere Verfahren sich wieder durchsetzen, daß jeder Wohnungssuchende zunächst alle eigenen Mittel bis aufs äußerste ausschöpfen muß, und daß er die Mitwirkung der Allgemeinheit nur soweit in Anspruch nehmen darf, als die außergewöhnliche Zeit dazu zwingt. Mit andern Worten heißt das nichts anderes, als die Privatwirtschaft im Wohnungsbau wieder einführen, die seit Kriegsende durch die besonderen gesetzlichen Bestimmungen ausgeschaltet war.

Die Privatwirtschaft kann wieder eingreifen, wenn die Friedensmiete kommt (und daß sie kommen soll, sagt die dritte Steuernotverordnung), denn damit ist der Wohnungsbau auf dem Wege, wieder wirtschaftlich zu werden. Schließlich wäre es eine Umkehrung aller wirtschaftlichen Grundsätze, wenn ein Artikel, der auf den Markt fehlt und nach dem die größte Nachfrage besteht, nicht auch einen wirtschaftlichen Absatz fände.

Es war seit dem Kriege verständlich und üblich, vorhandenes Geld der Privatwirtschaft niemals im Wohnungsbau anzulegen, weil eine Wirtschaftlichkeit wegen der Zwangswirtschaft nicht erreicht werden konnte. Auch jetzt wird die Spekulation sich nicht in erheblichem Umfange am Wohnungsbau beteiligen, weil Geld in Handel und Industrie mit größerem Nutzen angelegt werden kann. Ich glaube jedoch, daß aus der Privatwirtschaft sonst erhebliche Mittel für den Wohnungsbau herausgeholt werden könnten. Harte Not zwingt dazu. Denn nachdem die Geldentwertung aufgehört hat und das Zuschußverfahren sicher nicht in der alten Weise zurückkehren wird, hat der behördliche Wohnungsbau aufgehört, und die Aussicht, überhaupt eine Wohnung zu bekommen, ist für den Wohnungssuchenden so gut wie Null geworden, wenn er nicht selbst Mittel hierfür aufwendet.

Ein Versuch in Frankfurt a. Oder hat das bestätigt. Aufklärende Pressenotizen und Anregungen des Stadtbauamts haben schon jetzt dazu geführt, daß eine große Zahl von Privatbauten sofort begonnen werden. Die Stadt unterstützt die Bauvorhaben unmittelbar, indem sie die Kosten für das von der Stadt gekaufte Gelände stundet und weiter, indem sie vorhandene Baustoffe an die Baulustigen auf Kredit gegen Wechsel oder hypothekarische Eintragung abgibt, mittelbar, indem sie die Zwangswirtschaft in einigen Punkten gelockert hat. Grundsätzlich werden beispielsweise alte Wohnungen, die dadurch frei werden, daß der Inhaber eine neue Wohnung baut, dem Inhaber der Wohnung zur freien Verwertung überlassen.

Ob Bauunternehmer schon wieder Wohnungen auf eigene Rechnung herstellen können, ist fraglich, weil die Beschaffung der Baugelder auf erhebliche Schwierigkeiten stößt und die Hpothekenbeschaffung noch ganz ungeklärt ist. Möglich ist ein Zusammenarbeiten mit kauflustigen Wohnungssuchenden, die nicht das ganze erforderliche Baukapital sofort aufbringen können, indem der Bauunternehmer vorhandenes Baumaterial zunächst gegen Stundung in den Bau hineingibt. Es ist zweifellos wirtschaftlicher, das Baumaterial nutzbringend in Bauten auch gegen Stundung zu verwerten, als totes Kapital auf dem Lagerplatz liegen zu lassen.

Mietwohnungen lassen sich mit Hilfe der zukünftigen Mieter teilweise finanzieren. Es wird sich hier um Wohnungssuchende handeln, die nicht so viel Geld aufbringen können, um ein eigenes Haus erwerben zu können. Auf dieser Grundlage ist in Berlin ein größeres Bauvorhaben zustande gekommen. Auch in Frankfurt a. Oder hat ein Versuch in dieser Richtung Erfolg gehabt. In ganz kurzer Zeit sind 24 Wohnungen und 10 Läden in Wohnhäusern, die von der kommunalen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. errichtet werden, auf der Grundlage vergeben worden, daß die Mieter die sechsjährige Friedensmiete im voraus bezahlen. Die nicht unerheblichen Summen sind teilweise von den Mietern selbst, in einzelnen Fällen von Arbeitgebern für ihre Angestellten gegeben worden. Durch die einkommenden Beträge sind etwa 40 v. H. der Baukosten gedeckt, und da auch die kommunale Baustoff G. m. b. H. ausreichendes Material für den Wohnungsbau in Vorrat hat, ist somit die Durchführung des Bauvorhaben gesichert.

Die Genossenschaften können sich Baugelder für den Wohnungsbau beschaffen, indem sie ihren größtenteils unbelasteten Besitz mit Hypotheken belegen. Sofortiges Geld ist durch angemessene Steigerung der Mieten in den alten Häusern und durch höhere Mitgliedsbeiträge, sowie durch besondere Zuwendungen derjenigen Mitglieder, für die eine Wohnung in Frage kommt, zu beschaffen. Die Verteilung der Wohnungen kann dabei nicht in der Reihenfolge der Anmeldung vorgenommen werden. Die zahlungsfähigen Mieter müssen an die erste Stelle kommen. Unsozial kann man das in diesem Fall nicht nennen, da es aus vielen Gründen besser ist, vom Schema abzuweichen und nach Möglichkeit zu bauen, als beim Schema zu bleiben und überhaupt nicht zu bauen.

Ein besonderes Wort noch für die Errichtung der Wohnungen im Eigenbau. Der Eigenbau hat in manchen Fällen nicht den Erfolg gehabt, den Viele von ihm erwartet haben. Uneinigkeiten in der Siedlervereinigung. Abspringen derjenigen Siedler, denen ihre Wohnungen zuerst fertig gebaut wurden und ähnliche Mißstände werden gemeldet. Ich habe im Gegensatz hierzu in zwei Fällen gute Erfahrungen gemacht, und zwar ist in Marienburg eine Siedlung von etwa 40 Wohnungen gut und glücklich zu Ende geführt. In Frankfurt ist z. Zt. eine Siedlung von 84 Wohnungen durch Eigenbau im Gange. Die Siedler sind sämtlich aus dem Heimkehrlager; 50 Wohnungen sind bereits fertiggestellt, und bisher haben sich keinerlei Schwierigkeiten ergeben. Man muß sich dieser Bauweise mit besonderer Liebe annehmen und vor allen Dingen vorsichtig sein in der Auswahl der Siedler. In der jetzigen Zeit der fehlenden Baugelder erleichtert der Eigenbau die Finanzierung naturgemäß erheblich, weil die Aufbringung der Mittel für die Löhne in Fortfall kommt.

Eine außerordentlich wichtige Aufgabe haben in dieser Zeit die Städte und hier wieder die Stadtbauämter. Sie müssen den Arbeitsmarkt in ihren Bezirken soweit als möglich durch geeignete Maßnahmen beeinflussen. Sie müssen besonders im Jahre 1924, das uns voraussichtlich die größte bisher dagewesene Arbeitslosigkeit bringen wird, mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, daß die Bautätigkeit so stark als möglich belebt wird. Es genügt nicht, daß die leitenden Baubeamten Baupläne und Bauentwürfe aufstellen, sie müssen auch auf die Stadt einwirken, daß sie ihren Kredit anspannen und Mittel zur Befruchtung des Baulebens geben. Das braucht nicht durch verlorene Zuschüsse geschehen, sie sollten überhaupt nicht mehr gegeben werden, sondern

durch verzinsliche Baugelder, durch Übernahme von Bürgschaften, durch Hilfe bei der Bezahlung von Hypotheken, durch Stundung des Kaufpreises für das Baugelände, in Einzelfällen durch Abgabe von Holz oder sonstigen Baustoffen, durch Stundung der Straßenbaukosten und der Straßenleitung. Größere Geldmittel stehen auch den meisten Städten z. Zt. nicht zur Verfügung, denn Geld ist schwer und nur zu harten Bedingungen zu haben. Aber auch kleine Mittel helfen, die Not der Zeit zu lindern. Auch um Eigenbauten werden die Städte nicht herum kommen, weil bei der Unklarheit in der Wohnungspolitik die Privatwirtschaft sich in diesem Jahre nur zögernd mit dem Wohnungsbau beschäftigen wird und weil vor allen Dingen Klein-Wohnungen sicher wenig gebaut werden. Wo die Städte bauen, sollen sie es allerdings nicht selbst tun, sondern sich dazu, wie es eine Reihe von Städte z. B. Königsberg, Marienburg i. Ostpr. usw. schon längere Zeit getan haben, und wie es jetzt in Frankfurt a. Oder und auch in Berlin durchgeführt wird, kommunaler Privatgesellschaften bedienen, weil man grundsätzlich an dem Standpunkt festhalten soll, daß der Wohnungsbau nicht eigentlich Aufgabe der Stadtverwaltung ist. Auf die Vorzüge der privatwirtschaftlichen Einstellung des städtischen Wohnungsbaus will ich hier nicht eingehen.

Wenn jeder an seiner Stelle das Notwendige tut, und wenn das Wohlfahrtsministerium die Ausführungsbestimmungen der dritten Steuernotverordnung so gestaltet, daß Klarheit in die Wohnungspolitik hereingebracht wird mit dem Ziele des langsamen und zweckmäßigen Abbaues der Zwangswirtschaft, kann man noch auf eine erhebliche Bautätigkeit im Jahre 1924 rechnen. —

Vermischtes.

Die Lage der Bauwirtschaft im Rheinisch-Westfälischen Gebiet beleuchtet ein Bericht des „Rhein.-Westf. Baugewerk-Vereins, Sitz Essen", der sich auf statistische Erhebungen stützt. (Nach der „Köln. Volkszeitung".)

Im gesamten Organisationsbezirk, der sich von Koblenz bis Wesel und von Aachen bis Arnsberg erstreckt, ist die Beschäftigungslage im gesamten Hoch-, Tief- und Betonbaugewerbe außerordentlich kritisch, zum Teil geradezu trostlos. Im wesentlichen ist dieser Zustand verursacht durch die außerordentliche Verknappung auf dem Geldmarkt infolge der Markstabilisierung. Die private Bautätigkeit ruht in einzelnen großen Städten, so z. B. in Duisburg, schon seit Jahresfrist vollständig. Die unheilvolle Lage der gesamten Bauwirtschaft, die ihren sinnfälligsten Ausdruck darin findet, daß die Beschäftigung in den beiden Provinzen Rheinland und Westfalen fast auf 5 v. H. gegenüber der 100prozentigen in normalen Zeiten herabgesunken ist, kann der breitesten Öffentlichkeit weiterhin nicht mehr gleichgültig sein. Eine in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Rolle spielen in der Hemmung des ganzen bauwirtschaftlichen Lebens die Baustoffpreise, die teilweise noch erheblich über dem Friedensstand liegen. Soweit Baustoffe in ihrer Preisgestaltung vorwiegend von Löhnen abhängig sind, wird natürlich die Lohngrundlage für die Preisbildung ausschlaggebend sein; überall dort aber, wo der Rohstoff dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ausgesetzt ist, wird ohne Zweifel noch eine bedeutende Senkung eintreten müssen, soll nicht auf lange Dauer die Arbeitsbeschaffung behindert werden.

Berücksichtigt man die bekannte Tatsache, daß eine Beschäftigungslosigkeit im Bauhauptgewerbe die ganze Reihe der Baunebengewerbe automatisch in die Beschäftigungslosigkeit mit hineinreißt, so findet man leicht eine Erklärung für die geradezu erschreckende Zahl, die die Erwerbslosenfürsorge aufweist Essen z. B. verzeichnet rund 45 000 Erwerbslose, wozu noch etwa 16 000 Frauen und etwa 20 000 Kinder kommen. Davon dürften etwa 5000 Erwerbslose auf das Stilliegen der Bauwirtschaft zurückzuführen sein. Unter Berücksichtigung der außerordentlich hohen Zahl von Großstädten in den beiden Provinzen kann man, um einen Gesamtüberblick zu bekommen, insgesamt etwa das Zwanzigfache der Essener baufachlichen Erwerbslosen annehmen, das wären rund 100 000 Bauarbeiter. Der tägliche Vergütungssatz einschließlich kommunaler Zulage beträgt im Durchschnitt 0,90 Goldmark. Rechnet man die Familienunterstützung hinzu, so kann man etwa mit 1 Goldmark rechnen, so daß im rheinisch-westfälischen Bezirk arbeitstäglich für baufachliche Erwerbslose etwa 100 000 Goldmark, in einem Vierteljahr also insgesamt rund 75 mal 100 000, das sind 7,5 Millionen Mark, unproduktiv ausgegeben werden, wofür im Frieden etwa 3000 Wohnungen hergestellt werden konnten.

Eine Beseitigung der baugewerblichen Wirtschaftskatastrophe, deren steuerliche Folgen auch für die Staatsfinanzen von nicht zu unterschätzender Bedeutung wären, erscheint nach dem Bericht nur möglich, wenn alle derzeitigen Hemmungen für die Beschaffung von Baugeldern schleunigst beseitigt werden. Befreiender würde wirken: Zulassung von Auslandkapital auf dem Hypothekenmarkt, Freigabe der Wohnungswirtschaft, schleunigste Begleichung der Bauschulden in aufgewerteten Beträgen. —

Gemeinsame Ausführung von Bauten durch Interessengemeinschaften. Es ist schon verschiedentlich versucht worden, durch Ausführung von Bauten durch Hausaktiengesellschaften (Nordamerika) und ähnliche Mittel, die Möglichkeit des Bauens zu schaffen, für die der Einzelne die Mittel nicht mehr aufbringen kann. Nach diesem Prinzip hat sich in Kempten, Allgäu, unter Führung der Fa. Gebr. Botzenhardt eine Interessengemeinschaft der angesehensten Firmen der Stadt gebildet, um in diesem Frühjahr ein Bauprogramm großen Stiles durchzuführen. Dies Verfahren, das allerdings inbezug auf die Besitzfrage zur Zeit noch seine rechtlichen Schwierigkeiten hat, verdient Beachtung. —

Keine Auflösung des Rheinisch-Westfälischen Zement-Verbandes. Zu dieser Frage, die in der Tagespresse in ausführlicher Weise behandelt worden ist, erhalten wir nachstehende Zuschrift von zuständiger Seite: Auf der für den 11. und 12. März nach Münster einberufenen Gesellschaftsversammlung des Rheinisch-Westfälischen Zement-Verbandes gelang es, die Schwierigkeiten zu beheben, die durch die vom Kartellgericht gebilligte Kündigung des Zementwerkes Schlenkhoff entstanden waren. Nach langwierigen Verhandlungen und nachdem auch das Werk Schlenkhoff ausgiebig mit seinem Aufsichtsrat Rücksprache genommen hatte, wurde von diesem die Kündigung zurückgenommen und darnach notariell die Fortsetzung des Gesellschafts- und Lieferungsvertrages unter den bisherigen Bedingungen bis Ende 1924 vereinbart.

Somit sind die Folgen, die der Entscheid des Kartellgerichts nach sich gezogen haben würde — ein für Alle ruinöser Konkurrenzkampf —, durch die Einsicht der beteiligten Kreise zu ihrem eigenen Vorteil und dem der Allgemeinheit vermieden worden. Die Einigung ist um so bemerkenswerter, als sie im Gegensatz zu der Entscheidung des Kartellgerichts steht. —

Briefkasten.

Anfrage aus dem Leserkreis.

Die aus Schilfhaustein aufgeführte Außenmauer eines Stallgebäudes ist im Verlauf der Zeit (etwa 30—40 Jahre) teilweise so stark verwittert, daß einzelne Steine und der dazwischen liegende Mörtel in ihrem vorderen Teil gänzlich aufgelöst sind und ihren Zusammenhalt verloren haben. Die Außenmauer ist stark den Witterungseinflüssen ausgesetzt und teilweise auch von Salpeterbildung angegriffen. Die Schilfsandsteinmauer besitzt eine Hintermauerung aus Bruchsteinen. Wie bessert man derartig angegriffene Mauern am besten und billigsten aus und gibt es ein Mittel, das dem Mörtel beigemischt werden kann und mit dem der Sandstein behandelt werden könnte, um Mörtel und Stein widerstandsfähiger gegen Salpeter und Witterungseinflüsse zu machen? — W. K. in Altshausen.

Antwort aus dem Leserkreis.

Zu Anfrage 2 in Nr. 4 betr. staubender Gipsestrich. Ich würde den schlechten Estrich vom Staube befreien (oder, falls das nicht genügt, ganz aufnehmen), dann mit Kalkmilch mehrmals streichen (jeden Anstrich trocken werden lassen) und dann neuen Gipsestrich aufbringen. Versäumt ist m. E. bei der ersten Ausführung, zu der doch wohl nicht Stuck- oder Mauergips (auch fälschlich Putzgips genannt), sondern (hydraulischer) Estrichgips verwandt wurde, den Estrich lange genug feucht zu halten (was ja beim Zementestrich auch notwendig ist). Außerdem darf solcher Gipsanstrich nicht nur mit der Kelle aufgestrichen, sondern muß geklopft werden. Wenden Sie sich wegen genauer Ausführungsanweisungen an die Firmen: L. Mundt, vorm. H. Kühne, Berlin SW. 11, verlängerte Trebbiner Straße, und (nicht oder) vormals Albrecht Meier, Walkenried, wo Sie auch geeignete Waren erhalten können (ohne bestreiten zu wollen, daß es noch andere zuverlässige Bezugsquellen gibt). — Lesen Sie auch das kleine Gipsbuch, das ebenfalls durch diese Firmen erhältlich ist. — Arl. in Berlin.

Inhalt: Deutsche Kulturarbeit im Orient während des Weltkrieges. (Schluß.) — Reiseskizzen aus Tirol. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Bauwirtschafts- und Baurechtsfragen: Die neue Bauordnung für Groß-Berlin — Die Aussichten für den Wohnungsbau im Jahre 1924. — Vermischtes. — Briefkasten. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.